

Anlage A zur V/0621/2023

Kurzüberblick

Baubeschlussvorlage zur energetischen Sanierung der Erich-Klausener-Realschule.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.
Das Teilziel lautet „Energetische Sanierung des Altbaus“.

Zielerreichung:

Für die energetische Sanierung des Altbaus ist der Baubeginn im Sommer 2024, der Abschluss der Baumaßnahme Ende 2025 geplant.

Es sind Gesamtkosten von rund 9.001.000 Mio. € kalkuliert worden.

Finanzierung

Produktgruppe:	0111	Immobilienmanagement					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein			
Im Entwurf des Haushaltsplan 2024 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Rat hat mit V/0770/2019/2 „Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster“ die Verwaltung beauftragt, „für sämtliche mittelbaren und unmittelbaren städtische Handlungsfelder unter Einschluss der städtischen Tochtergesellschaften Handlungsstrategien zu entwickeln, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.“ Die energetische Sanierung ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und berücksichtigt u.a. auch die Trennbarkeit und Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe. Die Gebäudeteile sind mehrgeschossig und sollen weitestgehend barrierefrei erschlossen werden.